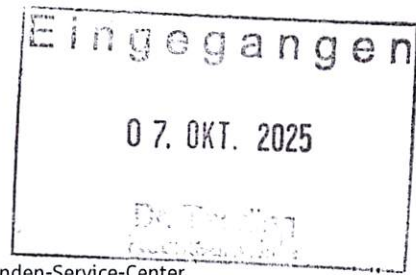


Kreissparkasse Steinfurt (Postfach 1564) 49465 Ibbenbüren

Rechtsanwalt
Dr. Jan Teerling
Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren



Kunden-Service-Center
05451 55-0
montags-donnerstags 08:00 bis 19:00 Uhr
freitags 08.00 bis 13.00 Uhr

Marktfolge Forderungsmanagement

Bachstraße 14
49477 Ibbenbüren

Silke Hinrichs
Telefon: 05451 55-13490
silke.hinrichs@ksk-steinfurt.de

01.10.2025

Gz.: MF FM / 292345002 / S. Hi

**Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren
i.S. Paul-Amon Marschall, Speicherweg 14, 49479 Ibbenbüren
Aktenzeichen: 71 IN 29/25**

Sehr geehrter Herr Teerling,

als Anlage übersenden wir unsere Forderungsanmeldung zu dem o. g. Insolvenzverfahren.

Sofern Sie zur Prüfung und Anerkennung unserer Forderungen weitere Informationen oder Unterlagen benötigen, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kreissparkasse Steinfurt

Eingegangen

07. OKT. 2025

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Dr. Teerling
Rechtsanwälte

Schuldner:

**Paul-Amon Marschall
Speicherweg 14
49479 Ibbenbüren**

Insolvenzgericht:

**Amtsgericht Münster - Insolvenzabteilung -
Gerichtsstraße 2
48149 Münster (Westfalen)**

Aktenzeichen:

71 IN 29/25

Gläubiger

**Kreissparkasse Steinfurt
Bachstr. 14
49477 Ibbenbüren**

vertreten durch den Vorstand

Gläubigervertreter

Geschäftszeichen

MF FM / 292345002 / S. Hi

Bankverbindung:

**Kreissparkasse Steinfurt
IBAN DE23 4035 1060 0900 2922 36
BIC WELADED1STF**

Geschäftszeichen

Wir zeigen Ihnen hiermit gemäß § 174 InsO folgende Forderungen abgerechnet per **22.05.2025** an:

Kontonummer	Hauptforderung	Kosten	Zinsen	Gesamt
73711483	4.695,62	20,75	265,98	4.982,35
74897174	2.122,13	0,00	128,78	2.250,91
Summe	6.817,75	20,75	394,76	7.233,26

[Alle Beträge in EUR]

Forderungsnummer	Grund und nähere Erläuterung der Forderung
73711483	Überziehung des Bankkontos
74897174	Überziehung des Bankkontos

Zu den einzelnen Konten fügen wir jeweils eine detaillierte Forderungsberechnung sowie eine Fotokopie der Verträge bei.

Abgesonderte Befriedigung

Nein, es wird keine abgesonderte Befriedigung des Anspruchs beantragt.

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind (sofern möglich zweifach) beigelegt:

- Forderungsberechnungen zum Stichtag 22.05.2025
- Kopien der Verträge

Ibbenbüren, den 01.10.2025

(Ort, Datum)

Kreissparkasse Steinfurt
Veit Heinrichs

(Unterschrift und Firmenstempel)

Forderungsberechnung für Konto 73711483/0 IBAN: DE88403510600073711483**KSK Steinfurt**

Paul-Amon Marschall

Sachbearbeiter: Frau Silke Hinrichs

bis 22.05.2025

erstellt am 01.10.2025

Seite 1 von 1

Verrechnung nach §497 BGB in EUR

Datum	Bezeichnung	Verpfl.	Zinstage	Umsatz	Kosten	Zinsen	Kapital	Gesamtsaldo
30.08.2024	Verrechnung nach 497 BGB	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.08.2024	Hauptforderung	0	0	4.735,05	0,00	0,00	4.735,05	4.735,05
30.08.2024	Zinssatz 8,370%	0	0	0,00	0,00	0,00	4.735,05	4.735,05
04.09.2024	8,370% auf Kapital aus 4.735,05 ab 30.08.2024	0	4	4,40	0,00	4,40	4.735,05	4.739,45
04.09.2024	Erhöhung RHF - Kapitalübertrag PAUL-AMON MARSCHALL / AUFLÖSUNG KONTO 74871559	0	0	8,57	0,00	4,40	4.743,62	4.748,02
17.09.2024	8,370% auf Kapital aus 4.743,62 ab 04.09.2024	0	13	14,34	0,00	18,74	4.743,62	4.762,36
17.09.2024	Zahlung Schuldner Kreissparkasse Steinfurt / KREDITKARTENABRECHNUNG 16.09.24 523254XXXXXX8498	0	0	-48,00	0,00	18,74	4.695,62	4.714,36
20.09.2024	gesamtschuldnerische Kosten (unverzinsl. DR II 1332/24, Kosten Zustellung Paul-Amon Marschall	0	0	20,75	20,75	18,74	4.695,62	4.735,11
01.01.2025	8,370% auf Kapital aus 4.695,62 ab 17.09.2024	0	104	113,54	20,75	132,28	4.695,62	4.848,65
01.01.2025	Zinssatzänderung auf 7,270%	0	0	0,00	20,75	132,28	4.695,62	4.848,65
22.05.2025	7,270% auf Kapital aus 4.695,62 ab 01.01.2025	0	141	133,70	20,75	265,98	4.695,62	4.982,35
Summe eigener Kosten								0,00
Gesamtforderung								4.982,35

Tageszins ab dem 22.05.2025 EUR = 0,95**Irrtum vorbehalten!**

Forderungsberechnung für Konto 74897174/0 IBAN: DE20403510600074897174**KSK Steinfurt**

Paul-Amon Marschall

Sachbearbeiter: Frau Silke Hinrichs

bis 22.05.2025

erstellt am 01.10.2025

Seite 1 von 1

Verrechnung nach §497 BGB in EUR

Datum	Bezeichnung	Verpfl.	Zinstage	Umsatz	Kosten	Zinsen	Kapital	Gesamtsaldo
30.08.2024	Verrechnung nach 497 BGB	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.08.2024	Hauptforderung	0	0	2.522,13	0,00	0,00	2.522,13	2.522,13
30.08.2024	Zinssatz 8,370%	0	0	0,00	0,00	0,00	2.522,13	2.522,13
03.12.2024	8,370% auf Kapital aus 2.522,13 ab 30.08.2024	0	93	54,53	0,00	54,53	2.522,13	2.576,66
03.12.2024	Zahlung Schuldner PAUL-AMON MARSCHALL / TEILAUSGLEICH KONTO 74897174	0	0	-400,00	0,00	54,53	2.122,13	2.176,66
01.01.2025	8,370% auf Kapital aus 2.122,13 ab 03.12.2024	0	28	13,82	0,00	68,35	2.122,13	2.190,48
01.01.2025	Zinssatzänderung auf 7,270%	0	0	0,00	0,00	68,35	2.122,13	2.190,48
22.05.2025	7,270% auf Kapital aus 2.122,13 ab 01.01.2025	0	141	60,43	0,00	128,78	2.122,13	2.250,91
Summe eigener Kosten								0,00
Gesamtforderung								2.250,91

Tageszins ab dem 22.05.2025 EUR = 0,43**Irrtum vorbehalten!**



800 125 000D1 VF (Fassung Jan. 2016) - v2.2 - o
© Deutscher Sparkassenverlag



Kreissparkasse Steinfurt
Bachstr. 14
49477 Ibbenbüren
UST-IdNr. DE 219 433 558

Unterschriftsprobe

Personennummer
0292345002

Kunde

Paul-Amon Marschall
Merseburger Str. 32, 49479 Ibbenbüren

Für die technische Speicherung des Abbildes Ihrer Unterschrift benötigen wir Ihre Unterschriftsprobe.

Ich werde künftig gegenüber der Sparkasse wie folgt zeichnen:

Unterschriftsprobe

Ort, Datum
Recke, 21.03.2019

Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschrift: Sarah Dwinger, 28167

am: 21.03.2019



6220577

 193 639.000 D3 (Fassung Juli 2021) - v15.0
 © Deutscher Sparkassenverband


Sparkassen-Card Plus Kredit

Kreissparkasse Steinfurt
 Bachstr. 14
 49477 Ibbenbüren
 USt-IdNr. DE 219 433 558

Kontonummer 74897174	Geschäftszeichen 74897174
IBAN DE20 4035 1060 0074 8971 74	BIC WELADED1STF

1 Darlehensnehmer

(Name und Anschrift)

Herrn
 Paul-Amon Marschall
 Ledder Str. 14
 49477 Ibbenbüren

– nachstehend auch bei mehreren „der Darlehensnehmer“ oder „der Kontoinhaber“ genannt – erhält von der Sparkasse einen Kredit zu den folgenden Bedingungen. Die Begriffe Darlehen und Kredit werden im Vertragstext gleichbedeutend verwendet.

2 Art des Darlehens

Beim Sparkassen-Card Plus Kredit handelt es sich um einen unbefristeten Kreditrahmen. Der Darlehensnehmer erhält die Möglichkeit, durch Einsatz der Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) einen Kredit bis zur Höhe des Nettodarlehensbetrags (Höhe des Kreditrahmens) in Anspruch zu nehmen. Werden in Anspruch genommene Beträge zurückgezahlt, können diese bis zur Ausschöpfung des Kreditrahmens erneut in Anspruch genommen werden.

3 Darlehenshöhe, Kosten

3.1 Nettodarlehensbetrag

(Gesamtdarlehensbetrag = Höhe des Kreditrahmens)

EUR 2.500,00

3.2 Verzinsung

Der Sollzinssatz beträgt mindestens 0,0000 % pro Jahr (Mindestzins). Unter Beachtung dieses Mindestzinses wird ein veränderlicher Zins vereinbart.

Das Darlehen ist zunächst mit 7,6900 % pro Jahr zu verzinsen.

In Anspruch genommene Darlehensbeträge sind vom Tag der Auszahlung an zu verzinsen.

Die Anpassung des Sollzinssatzes richtet sich nach einer Veränderung des folgenden Referenzzinssatzes:

Gleitendes 2-Jahresgeld (Zeitreihe BBK01.WZ3466)

(Bezeichnung des Referenzzinssatzes gemäß § 492 Abs. 7 BGB).

Maßgeblich ist der am

01.09.2016

ermittelte Wert des Referenzzinssatzes. Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Sparkasse regelmäßig

am Quartalsende

überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,2500 Prozentpunkte gegenüber seinem

maßgeblichen Wert bei Vertragsschluss (s. o.) bzw. der letzten Anpassung des Sollzinssatzes verändert, sinkt oder steigt der Sollzinssatz um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum

01. des Folgemonats

(Termin).

Der Darlehensnehmer wird

(Unterrichtungsintervall) über den Sollzinssatz, die angepasste Höhe der Teilzahlungen und die Fälligkeit der Teilzahlungen, sofern sich diese ändern, unterrichtet. Die Information kann auf dem Kontoauszug für das Konto erfolgen, über das der Kredit in Anspruch genommen wird bzw. dem die laufenden Teilbeträge belastet werden.

Der Darlehensnehmer kann die Höhe des Referenzzinssatzes in den Geschäftsräumen der Sparkasse einsehen.

Kontonummer
74897174

3.3 Effektiver Jahreszins 7,96 %

Die Berechnung des effektiven Jahreszinses beruht auf der Annahme, dass der gesamte Nettodarlehensbetrag zum 24.08.2022 (Datum) in Anspruch genommen wird.

Darüber hinaus werden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Der Kredit wird ab der ersten Inanspruchnahme für einen Zeitraum von einem Jahr gewährt und mit der letzten Zahlung des Darlehensnehmers sind der Saldo, die Zinsen und etwaige sonstige Kosten ausgeglichen.
- Der Darlehensbetrag wird in gleich hohen monatlichen Zahlungen, beginnend einen Monat nach dem Zeitpunkt der ersten Inanspruchnahme, zurückgezahlt.
- Bei der Berechnung wird von der Annahme ausgegangen, dass der Sollzinssatz und die sonstigen Kosten gemessen an der ursprünglichen Höhe fest bleiben.

Der effektive Jahreszins kann sich ermäßigen oder erhöhen, wenn sich die der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen oder Vertragsbedingungen ändern.

3.4 Sonstige Kosten

Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag soweit bekannt:

Kosten der Saldenversicherung (Kosten hängen ab von der Kreditinanspruchnahme im jeweiligen Vormonat)

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

3.5 Gesamtbetrag

EUR 2.604,12

Der Gesamtbetrag ist die Summe aus dem Nettodarlehensbetrag (s. o. Nr. 3.1) und den Gesamtkosten des Kredits. Die Gesamtkosten enthalten sowohl die vereinbarten Sollzinsen als auch die sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag anfallen, soweit diese der Sparkasse bekannt sind.

Der Gesamtkostenberechnung liegen ggf. die o. g. Annahmen (Nr. 3.3) zugrunde.

Hinweis: Dieser Betrag kann sich ermäßigen oder erhöhen, wenn sich die der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen oder Vertragsbedingungen ändern.

4 Zahlungsplan

4.1 Zahlungsbedingungen, Rückzahlung

Der Darlehensnehmer hat eine monatliche Mindestleistungsrate von 2,0000 % des offenen Saldos aus der jeweils aktuellen Abrechnung der Sparkassen-Card Plus (Debitkarte), mindestens jedoch EUR 50,00 zu leisten. Darüber hinausgehende Tilgungen kann der Darlehensnehmer jederzeit erbringen.

Die Raten sind jeweils fällig am 1. jeden Monats.

4.2 Belastungsvereinbarung

Die Belastung erfolgt zulasten des Kontos DE88 4035 1060 0073 7114 83 in unserem Hause.

4.3 Haftung als Gesamtschuldner

Mehrere Darlehensnehmer haften als Gesamtschuldner, und zwar auch für eine durch die Ratenbelastung auf dem Girokonto eines Darlehensnehmers entstandene Kontoüberziehung (insbesondere eingeräumte oder geduldete Kontoüberziehung).

5 Sicherheiten

Alle Forderungen der Sparkasse gegen den Darlehensnehmer aus diesem Darlehen sowie alle ihr in Zusammenhang damit entstehenden Forderungen und gesetzlichen Ansprüche werden durch das AGB-Pfandrecht gemäß Nr. 21 AGB gesichert.

Sicherungszweckerklärungen zu Grundpfandrechten und Reallasten erstrecken sich nicht auf dieses Darlehen.

6 Weitere Darlehensbedingungen

6.1 Verfügbarkeit des Kreditrahmens

Der Kreditrahmen wird dem Darlehensnehmer nach Abschluss des Darlehensvertrags zur Verfügung gestellt, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind, dass die vereinbarten Sicherheiten (siehe oben) der Sparkasse unwiderruflich zur Verfügung stehen und der Sparkasse hierüber ggf. eine Bestätigung vorliegt.

6.2 Auszahlungen

Auszahlungen erfolgen durch Einsatz der Sparkassen-Card Plus (Debitkarte).

6.3 Zinsberechnung

Die Zinsberechnung erfolgt taggenau ab Inanspruchnahme des eingeräumten Kreditrahmens durch den Darlehensnehmer.

6220577

193 638.000 D3 (Fassung Juli 2021) - v15.0

Kontonummer
74897174**6.4 Kündigung****6.4.1 Kündigungsrecht der Sparkasse**

Die Sparkasse kann den Darlehensvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung gemäß Nr. 26 Absatz 2 und 3 AGB bleibt unberührt.

Darüber hinaus kann die Sparkasse den Darlehensvertrag kündigen, wenn der Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 %, bei einer Laufzeit des Darlehensvertrags von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 % des Darlehensnennbetrags in Verzug ist und die Sparkasse dem Darlehensnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange.

Die Kündigung der Sparkasse erfolgt in Textform.

6.4.2 Kündigungsrecht des Darlehensnehmers

Der Darlehensnehmer kann den Darlehensvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ganz oder teilweise kündigen. Erfolgt die Kündigung innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe einer Zinserhöhung, so wird die Erhöhung nicht wirksam.

Eine Kündigung des Darlehensnehmers nach den obigen Bestimmungen gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zwei Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

Darüber hinaus kann der Darlehensnehmer den Darlehensvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Darlehensnehmer unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann (§ 314 BGB).

Ferner kann der Darlehensnehmer das Darlehen jederzeit fristlos kündigen, wenn die Sparkasse gegen die Pflicht zur Kreditwürdigkeitsprüfung verstoßen hat; es sei denn, das Darlehen hätte bei ordnungsgemäßer Kreditwürdigkeitsprüfung geschlossen werden dürfen oder der Mangel der Kreditwürdigkeitsprüfung beruht darauf, dass der Darlehensnehmer der Sparkasse vorsätzlich oder grob fahrlässig hierfür erforderliche Informationen unrichtig erteilt oder vorenthalten hat.

Die Kündigung des Darlehensnehmers soll in Textform erfolgen.

6.5 Leistungsverweigerungsrecht der Sparkasse

Die Sparkasse ist berechtigt, die Auszahlung des Kredits aus einem sachlichen Grund zu verweigern (§ 499 Abs. 2 BGB).

6.6 Zahlungsverpflichtung, Zahlungsverzug

Die Berechnung der Darlehenskosten ist darauf abgestellt, dass der Darlehensnehmer den vereinbarten Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommt.

Bei Zahlungsverzug wird/werden

der jeweils geltende gesetzliche Verzugszinssatz von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB

(Verzugszinssatz zurzeit 4,1200 % Hinweis: Der Basiszinssatz verändert sich jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres und wird von der Deutschen Bundesbank im Bundesanzeiger bekannt gegeben)

berechnet.

Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für den Darlehensnehmer haben (z. B. vorzeitige Fälligkeitstellung des Kredits, Verwertung von Sicherheiten) und die Erlangung künftiger Darlehen erschweren.

7 Darlehenskonto und Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)**7.1 Gesondertes Darlehenskonto**

Für die Einräumung des Kreditrahmens wird für den Darlehensnehmer ein gesondertes Darlehenskonto eröffnet. Das Darlehenskonto dient nicht dem allgemeinen Zahlungsverkehr, sondern ausschließlich der Inanspruchnahme des Kreditrahmens durch einen Einsatz der Sparkassen-Card Plus (Debitkarte).

7.2 Übermittlung von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen

Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse zu diesem Konto sollen wie folgt übermittelt werden:

☒ Abholung: ☒ Kontoauszugsdrucker ☐ Briefschließfach¹ ☐ Geschäftsstelle¹

¹ Vereinbarung einer Abholung mit Vordruck 182 340.000

☐ Versand per Post

☐ Versand der Kontoauszüge:

☐ täglich

☐ wöchentlich

☐ 14-tägig

☐ monatlich

☐ Die Kontoauszüge/Die Rechnungsabschlüsse sind abweichend von der Kontoanschrift zu versenden an:

Name und Anschrift

☐ elektronisch im Online-Banking

☐ elektronisches Postfach

Rechnungsabschlüsse erteilt die Sparkasse monatlich.

Die Sparkasse unterrichtet den Darlehensnehmer mindestens einmal monatlich auf dem für Kontoauszüge vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.

7.3 Mehrere Darlehensnehmer

Sind mehrere Personen Darlehensnehmer, so ist jede von ihnen berechtigt, über den eingeräumten Kreditrahmen zu verfügen. Jeder Darlehensnehmer haftet auch für solche Verbindlichkeiten, die durch Verfügungen eines anderen Darlehensnehmers über den Kreditrahmen entstanden sind. Jeder Darlehensnehmer kann mit Wirkung für die Zukunft verlangen, dass keine Kreditinanspruchnahme mehr erfolgt. Die Sparkasse wird den anderen Darlehensnehmer hierüber unterrichten.

bz.z/bb/r /

193 639.000 D3 (Fassung Juli 2021) - v15.0

Kontonummer
74897174

7.4 Personalisierung der Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)

Jeder Darlehensnehmer erhält eine auf seinen Namen lautende Sparkassen-Card Plus (Debitkarte).

7.5 Verfügungsrahmen

Der tägliche Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) entspricht dem verfügbaren Kreditrahmen.

8 Sonstige Vertragsbedingungen**8.1 Zuständige Aufsichtsbehörden**

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main,

Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

8.2 Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.

Schlichtungsstelle

Charlottenstraße 47

10117 Berlin

Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Steinfurt nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@ksk-steinfurt.de

Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn oder Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, eingelegt werden.

8.3 Gerichtsstand

Soweit sich die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes der Sparkasse nicht bereits aus § 29 ZPO ergibt, kann die Sparkasse ihre Ansprüche auf dem Klageweg an ihrem allgemeinen Gerichtsstand verfolgen, wenn der im Klageweg in Anspruch zu nehmende Darlehensnehmer Kaufmann ist oder bei Vertragsabschluss keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder später seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

6220677

193 636.000 D3 (Fassung Juli 2021) - v15.0

Kontonummer
74897174

8.4 Widerruf

Widerrufsinformation**Abschnitt 1****Widerrufsrecht**

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten hat. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Kreissparkasse Steinfurt
Bachstr. 14, 49477 Ibbenbüren
Fax: 05451 - 55 90000
E-Mail: info@ksk-steinfurt.de

Abschnitt 2**Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben**

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:

1. den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers;
2. die Art des Darlehens;
3. den Nettodarlehensbetrag;
4. den effektiven Jahreszins;
5. den Gesamtbetrag;

Zu den Nummern 4 und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.

6. den Sollzinssatz;

Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.

7. die Vertragslaufzeit;

8. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;

Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden.

9. die Auszahlungsbedingungen;

10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;

11. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen;

12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;

10.000000

193 639.000 D3 (Fassung Juli 2021) - v15.0

Kontonummer
74897174

13. das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen;
14. die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde;
15. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;
16. den Hinweis, dass der Darlehensnehmer Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren hat, und die Voraussetzungen für diesen Zugang;
17. die vom Darlehensgeber verlangten Sicherheiten und Versicherungen, im Fall von entgeltlichen Finanzierungshilfen insbesondere einen Eigentumsvorbehalt;
18. im Zusammenhang mit dem Verbraucherdarlehensvertrag erhobene Kontoführungsgebühren sowie die Bedingungen, unter denen die Gebühren angepasst werden können, wenn der Darlehensgeber den Abschluss eines Kontoführungsvertrags verlangt, sowie alle sonstigen Kosten, insbesondere in Zusammenhang mit der Auszahlung oder der Verwendung eines Zahlungsinstruments, mit dem sowohl Zahlungsvorgänge als auch Abhebungen getätigt werden können, sowie die Bedingungen, unter denen die Kosten angepasst werden können;
19. sämtliche weitere Vertragsbedingungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat der Darlehensnehmer es spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 0,53 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

8.5 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Der Darlehensnehmer handelt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

☒ Ja ☐ Nein

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Darlehensnehmer handelt im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):
(Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer*)

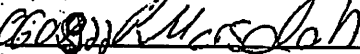
8.6 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Darlehensnehmer ist nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen.

8.7 Allgemeine Geschäftsbedingungen und besondere Bedingungen

Soweit sich aus dem vorliegenden Vertrag nichts Abweichendes ergibt, gelten ergänzend die beigehefteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB) sowie die Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte).

Ort, Datum



Unterschrift(en) Darlehensnehmer

Ort, Datum

Recke, 24.08.2022

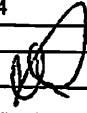
Unterschrift(en) Sparkasse



6220677

193 639.000 D3 (Fassung Juli 2021) - v15.0

Kontonummer
74897174

AGB und Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beigeheftet, Exemplar(e) ausgehändigt: 
Der Vertrag und die Mehrfertigung(en) sind von allen auf Seite 1 genannten Darlehensnehmern zu unterschreiben!
Hinweis: Jeder Darlehensnehmer erhält eine Ausfertigung des Darlehensvertrags

Legitimationsprüfung gemäß Abgabenordnung/Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz:
Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer*, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausgestellt von) oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Identifizierung:
Paul-Amon Marschall, 28.06.1999, Ibbenbüren, deutsch, Ledder Str. 14, 49477 Ibbenbüren, 51120476398 / Personalaus., L7H9CMT054, Stadt Ibbenbüren

Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften: Antje Lange, 21840 am: 24.08.2022
* Inländische Steuerpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen; Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerinländern (wenn noch keine Wirtschafts-ID vergeben wurde, die für das Einkommen geltende Steuernummer)

193 639.000 D3 (Fassung Juli 2021) - v15.0

193 639.000 D3 (Fassung Juli 2021) - v15.0

Daniel Bergmann
Gerichtsvollzieher



Münsterstraße 35
49477 Ibbenbüren
E-Mail: bergmann@gvzentrale.de

Abs. GV Bergmann, Münsterstraße 35, 49477 Ibbenbüren

Kreissparkasse Steinfurt
Bachstraße 14
49477 Ibbenbüren OT Stadt

8. SEP. 2024
8. SEP. 2024

Sprechstunden:
montags von 9:30 Uhr - 10:30 Uhr
mittwochs von 9:30 Uhr - 10:30 Uhr
donnerstags von 11:30 Uhr - 12:30 Uhr in
Steinfurt
Telefon 0160/2377491

EGVP-Nutzer-ID für ERV:

Dienstkonto:
IBAN: DE67 4035 1060 0000 2145 73
BIC: WELADED1STF
Kreissparkasse Steinfurt

DR II 1332/24

Bitte bei allen Schreiben
und Zahlungen angeben!

MF FM/292345002/S.HI

Ibbenbüren, 11.09.2024

Zustellungssache

Kreissparkasse Steinfurt, Bachstraße 14, 49477 Ibbenbüren OT Stadt, Az. MF FM/292345002/S.HI
gegen
Herrn Paul-Amon Marschall, Speicherweg 14, 49479 Ibbenbüren OT Dörenthe

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Sache übersende ich die anliegenden Unterlagen.
(Kündigung der Verbindlichkeiten des Kreissparkasse Steinfurt aus Ibbenbüren vom 02.09.2024, Az. MF FM/292345002/S.HI)

Das Ergebnis der Zustellung(en) entnehmen Sie bitte d. anliegenden Zustellungsurkunde(n).

Die nachstehenden Kosten überweisen Sie bitte binnen zwei Wochen auf mein obiges Dienstkonto.

Mit freundlichen Grüßen

Bergmann

Bergmann
Gerichtsvollzieher
beim Amtsgericht Ibbenbüren und Steinfurt

Kostenrechnung gem. GVKostG (KV=Kostenverzeichnis)

KV100 Persönliche Zustellung	11,00 €
KV700 Dokumentenpauschale (7 S.)	3,50 €
KV711 Wegegeld (bis 10km)	3,25 €
KV716 Auslagenpauschale	3,00 €
Summe	20,75 €

Kostenschuldner gem. §13 GVKostG ist Kreissparkasse Steinfurt

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung bei dem, schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Es ist zweckmäßig, die Erinnerung zu begründen. Die Erinnerung kann auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht gemäß §§ 2 und 5 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) geeignet sein. Das Dokument muss a) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein und gemäß § 4 ERVV übermittelt werden, wobei mehrere elektronische Dokumente nicht mit einer gemeinsamen qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt werden dürfen, oder b) von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg nach § 130a Abs. 4 der Zivilprozessordnung eingereicht werden. Weitere Informationen hierzu können über das Internetportal www.justiz.de aufgerufen werden.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Rechtssachen durch die Justiz Nordrhein-Westfalen finden Sie unter www.justiz.nrw.de/datenschutz/rechtssachen. Informationen in Papierform erhalten Sie gern auf Anfrage.

überweisen z.L. 737M 483

20.09.2024

H.

DR II 1332/24, Seite 1